

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

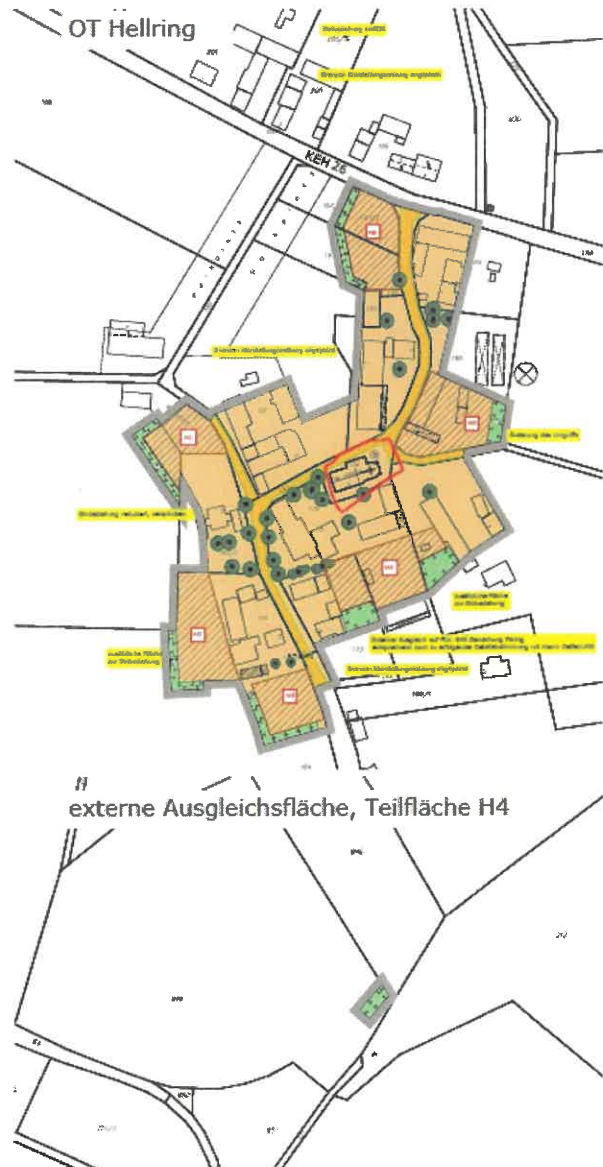
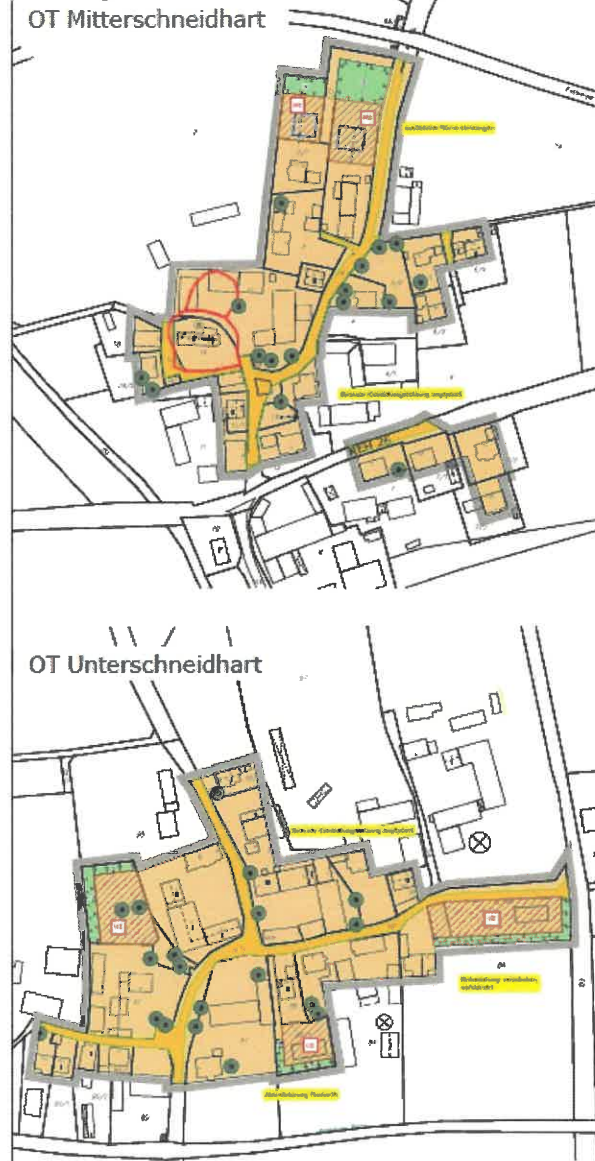
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Markt Langquaid

für den Entwurf der Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung „Schneidhart und Hellring“

Der Marktrat Langquaid hat in der Sitzung vom 16.05.2023 den Entwurf der Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung „Schneidhart und Hellring“ gebilligt.

Geltungsbereich



Der Entwurf der Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung für das Gebiet Flurnummern:

<u>Mitterschneidhart</u>	<u>Unterschneidhart</u>	<u>Hellring</u>
Gemarkung Schneidhart	Gemarkung Schneidhart	Gemarkung Paring
1	84 TF	165 TF
2 TF	85 TF	166 TF
2/1	86	168 TF
2/2	86/1	169 TF
2/3	87 TF	172 TF
3	88 TF	173 TF
3/2	89 TF	176 TF
4 TF	89/1 TF	184 TF
4/2	90 TF	185 TF
5 TF	90/1 TF	185/1 TF
6 TF	90/2 TF	191 TF
6/2 TF	91 TF	192
6/3 TF	92	193
6/4 TF	93	194 TF
7 TF	94	195
7/1 TF	95 TF	196
7/2 TF	96 TF	197 TF
7/3 TF	96/1 TF	197/2
11 TF	97 TF	
11/1 TF	98 TF	
12	101 TF	
13		
14 TF		
15 TF		
16		
17 TF		
18 TF		
18/1		
18/2 TF		
121 TF		

und zusätzlich die externe Ausgleichsfläche: Gemarkung Paring, Teilfläche Flurnummer 849 und die Begründung liegen in der Gemeindeverwaltung, Marktplatz 24, 84085 Langquaid vom

5. Juni 2023 bis 7. Juli 2023

während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Aufstellung der Satzung erfolgt nach §13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung. Die Angabe der vorliegenden umweltrelevanten Informationen kann deshalb entfallen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.langquaid.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Informationen zum Datenschutz in Zusammenhang mit dem Bauleitverfahren finden Sie unter dem Stichwort „Bauleitplanung“ unter <https://www.langquaid.de/Datenschutz>

Langquaid, 26.05.2023

.....
Bürgermeister Herbert Blascheck



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen

Amtstafeln
angeheftet am:

abgenommen am: